



„Gesundheitskarte bringt keinen medizinischen Mehrwert - nur erhöhte Kosten“ Merkator: „Genannte Summen entsprechen der Realität“

Sozialdezernent Kurt Merkator verwehrt sich gegen die Unterstellung des Arbeitskreises Asyl sowie des Flüchtlingsrates, er agiere mit „falschen Summen“ in der Diskussion um die Gesundheitskarte.

Die Landeshauptstadt Mainz lehnt, wie zahlreiche weitere Kommunen des Landes auch, die Einführung der Gesundheitskarte aufgrund zu hoher Begleitkosten ohne Mehrwert in der Versorgung ab.

Dezernent Kurt Merkator betont, es sei richtig, daß in den Bundesländern Hamburg, Bremen, Berlin und Schleswig-Holstein die Gesundheitskarte umgesetzt und genutzt werde: „Was aber bei dieser Betrachtung unter den Tisch fällt, **ist die Tatsache, daß die weitaus größere Mehrheit der Bundesländer auf eine Einführung verzichtet haben** - auch Rheinland-Pfalz und deren Landeshauptstadt.

Dies hat monetäre Ursachen: Die Ablehnung der Gesundheitskarte basiert auf der Erkenntnis, daß sich kein substanzieller Mehrwert an verbesserter oder zusätzlicher medizinischer Leistung mit der Einführung verbinden würde, die nicht sowieso angeboten wird, sondern lediglich ein deutlich erhöhter Kostenansatz.

Nichts anderes habe ich bereits mehrfach erläutert. Fazit: Die Gesundheitskarte ist eine gute Sache, aber sie ist so schlecht verhandelt, daß die Stadt Mainz sie nicht einführen kann und darf.“

Kosten der elektronischen Gesundheitskarte:

Für das Ausstellen der Krankenkarte zahle der Leistungsträger Stadt Mainz 8,00 Euro je Karte. Sollten weitere Karten (Ersatz- bzw. Anschlusskarten) benötigt werden, fallen erneut jeweils 8,00 Euro an. Umlagekosten für die Beauftragung des MDK (Medizinischer Dienst der Krankenversicherungen) mit 0,83 EUR monatlich pro Leistungsberechtigten und pro angefangenen Monat an.

Gesundheitsversorgung von Asylanten

Montag, den 01. August 2016 um 22:45 Uhr - Aktualisiert Montag, den 01. August 2016 um 22:57 Uhr

Die Abrechnung erfolge pro Quartal mit einer Abschlagszahlung pro Leistungsberechtigtem (für 2016 = 200,00 EUR). Ansonsten werde die Pauschale errechnet, mit den durchschnittlichen Leistungsausgaben multipliziert mit der gemeldeten Zahl der Asylbegehrenden.

Zur Abgeltung der entstehenden Verwaltungskosten würde die Stadt Mainz für die von der Krankenkasse durchzuführende Wahrnehmung der Gesundheitsversorgung einen Verwaltungskostenersatz von 8% der entstandenen Leistungsaufwendungen (dies sind sowohl ambulante als auch stationäre Kosten), mindestens jedoch 10,00 EUR pro angefangenem Betreuungsmonat je Leistungsberechtigten (10 € x 12 Monate x 2139 Personen = **256.680,00 €**).

In Bezug auf die aktuelle Anzahl der Asylbegehrenden (Stand Juli 2016) würde die Stadt Mainz für das Jahr 2016 von Fixkosten in Höhe von ca. 280.000,00 € sprechen.

		Anzahl Flüchtlin ge	Summe
8,00 €	pro Karte	2139	17.112,00 €
0,83 €	MDK jährlich	2139	1.775,37 €
8 % der entstandenen Leistungsaufwendun gen	1.500.000,00 € = 120.000 €		
Mindestbetrag jedoch	10 €/Monat/ Person	2139	256.680,00 €
Fixkosten			275.567,37

Er habe, so Merkator, für sachliche Kritik stets ein offenes Ohr, betont der Sozialdezernent. **Die Kritik aus Flüchtlingsrat und dem Arbeitskreis Asyl offenbare aber wenig Kenntnis der Materie:**

„Es wäre manchemteils weit hilfreicher, wenn die Akteure einfach einmal zum Telefon greifen würden und sich die genannten Sachverhalte erläutern ließen, als medial im Nebel zu stochern.“